



II. A.

Abfall der Lahrung

den soll eines Schuldners Gläubiger in Zukunft der Obrigkeit anmelden 292, 1 und diese darauf eine Inhibition an jenen ertheilen *ibid.*

Abhörung derer Zeugen
wid. Zeugen.

Ablösung
derer Aden sollen die Richter gehörig besorgen 1783

derer Aposteln v. Fatale.

Abschied
v. Urthel.

Abschrift

vidimirte derer Documenten soll Diffamant der Provocation beylegen 49, 5
derer Documenten ist nicht nöthig denen Articuli anderweit beizufügen, wenn solche bey denen in der Sache ergangenen Actis noch verhanden 143, 1

vidimirte sollen von denen Originalien im Gerichte gelassen werden 147, 1

derer Documenten, sollen bey Productens Aussenbleiben pro editis & recognitis gehalten werden 155, 2

von denen Rotulis denen Partheyen binnen anderweitigen 14. Tagen von dem Richter bey 5. Rthl. Straffe zuzufertigen 166, 1

des Läuter-Zettels ist Läuteraten bey

5. Rthl. Straffe mit zu überschicken 187, 5

v. Läuter-Zettel.

Absetzen

Gerichtliches, v. Versetzen.

Absolutio ab Instantia

darauf soll nicht mehr erkannt werden 77, 1

Abtretung

einer gewissen Sache, wenn Beklagter das zu s. in actione reali. personali condemniret worden, ist ihm vermittelst des Hülffs-Præcepti solche binnen 14. Tagen auszuantworten anzubefehlen 13, 4

Abwesende

wie deren Vormündere das Juramentum calumniæ oder ein Relatum schwören

112, 4

ihnen ist bey Constituirung ihrer Curatoren, gerichtl. Hypothec in deren Gütern auf ein gewisses Quantum zu constituiren 262, 1

wie solchen ratione præteriti zu prospicieren 264, 5

wie ihnen die Citationes zu insinuiren, s. *Citatio.*

Abwesende Creditores

müssen nach erganger Edictal-Citation, bey Concursen Procuratores bestellen 235

Acceptatio Juramenti

oder dessen Relation, soll nach Besinden, in geringen Sachen alsofort erklärt werden 10, 6

X

auch